

1359

Mittwoch, 4. September 1968

Hilfe an die Tschechoslowakei

Politisches Departement. Antrag vom 3. September 1968 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 4. September 1968
(Einverstanden, mündlich).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz wird ein Beitrag von Fr. 100'000 bewilligt, der zur teilweisen Deckung von dessen Auslagen für Medikamentsendungen an das Tschechoslowakische Rote Kreuz dient sowie zur Bezahlung der Kosten, die dem SRK durch die Entsendung von Rotkreuzhelfern nach Oesterreich entstanden sind.
2. Der Betrag wird dem Rahmenkredit von 43 Mio Franken, der dem Bundesrat gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1966 zur Weiterführung der internationalen Hilfswerke während der Jahre 1967/69 zur Verfügung steht, belastet.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug;
an das Finanz- und Zolldepartement (8) zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwant

o.222.Tsch. - AL/es

Bern, den 3. September 1968

D r i n g e n dA n d e n B u n d e s r a tHilfe an die Tschechoslowakei

1. Sofort nach der Besetzung der Tschechoslowakei am 21. August hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) dem Tschechischen Roten Kreuz seine Hilfe angeboten. Aufgrund der von unserer Botschaft in Prag erhaltenen Medikamentenliste konnte bereits am 24. August der erste Transport von Blutplasma via Wien über die tschechische Grenze gebracht und dort einem Vertreter des Tschechischen Roten Kreuzes übergeben werden. Seither sind fünf weitere Medikamententransporte erfolgt und hat das Tschechische Rote Kreuz insgesamt Blutersatzpräparate und Antibiotika im Werte von rund Fr. 200'000.- erhalten. Das Tschechische Rote Kreuz hat durch Vermittlung der Schweizerischen Botschaft in Prag für diese wirksame und rasche Hilfe wärmstens gedankt.

2. In Oesterreich ist der Andrang von tschechischen Flüchtlingen ungleich viel grösser als in der Schweiz. Das Oesterreichische Rote Kreuz hat das SRK deshalb um Mithilfe bei der Betreuung dieser Flüchtlinge gebeten und das SRK hat vor einigen Tagen eine Equipe von zehn freiwilligen Helfern nach Wien entsandt, denen vermutlich bald weitere folgen werden.

3. Zur Deckung der Auslagen, die in den nächsten Wochen noch ansteigen werden, hat das SRK eine öffentliche Sammlung veranstaltet, die bis jetzt Fr. 124'000.- eingebracht hat. Diese Mittel genügen

./.

jedoch nicht, um die Auslagen zu decken und so hat sich das SRK an das EPD gewandt mit der Bitte, der Bund möge sich wenn möglich an diesen aussergewöhnlichen Kosten angemessen beteiligen.

In diesen Tagen der allgemeinen Anteilnahme am Schicksal der Tschechoslowakei dürfte das ganze Schweizervolk damit einverstanden sein, dass sich der Bund mit einem Beitrag an den Hilfsaktionen des SRK beteiligt.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb zu

b e a n t r a g e n :

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz wird ein Beitrag von Fr. 100'000.- bewilligt, der zur teilweisen Deckung von dessen Auslagen für Medikamentensendungen an das Tschechoslowakische Rote Kreuz dient sowie zur Bezahlung der Kosten, die dem SRK durch die Entsendung von Rotkreuzhelfern nach Oesterreich entstanden sind.
2. Der Betrag wird dem Rahmenkredit von 43 Mio Franken, der dem Bundesrat gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1966 zur Weiterführung der internationalen Hilfswerke während der Jahre 1967/69 zur Verfügung steht, belastet.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Spühler

Geht zum Mitbericht an:

Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

Politisches Departement (10 Ex.) zum Vollzug;
Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnisnahme.